FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE ALT BUKOW

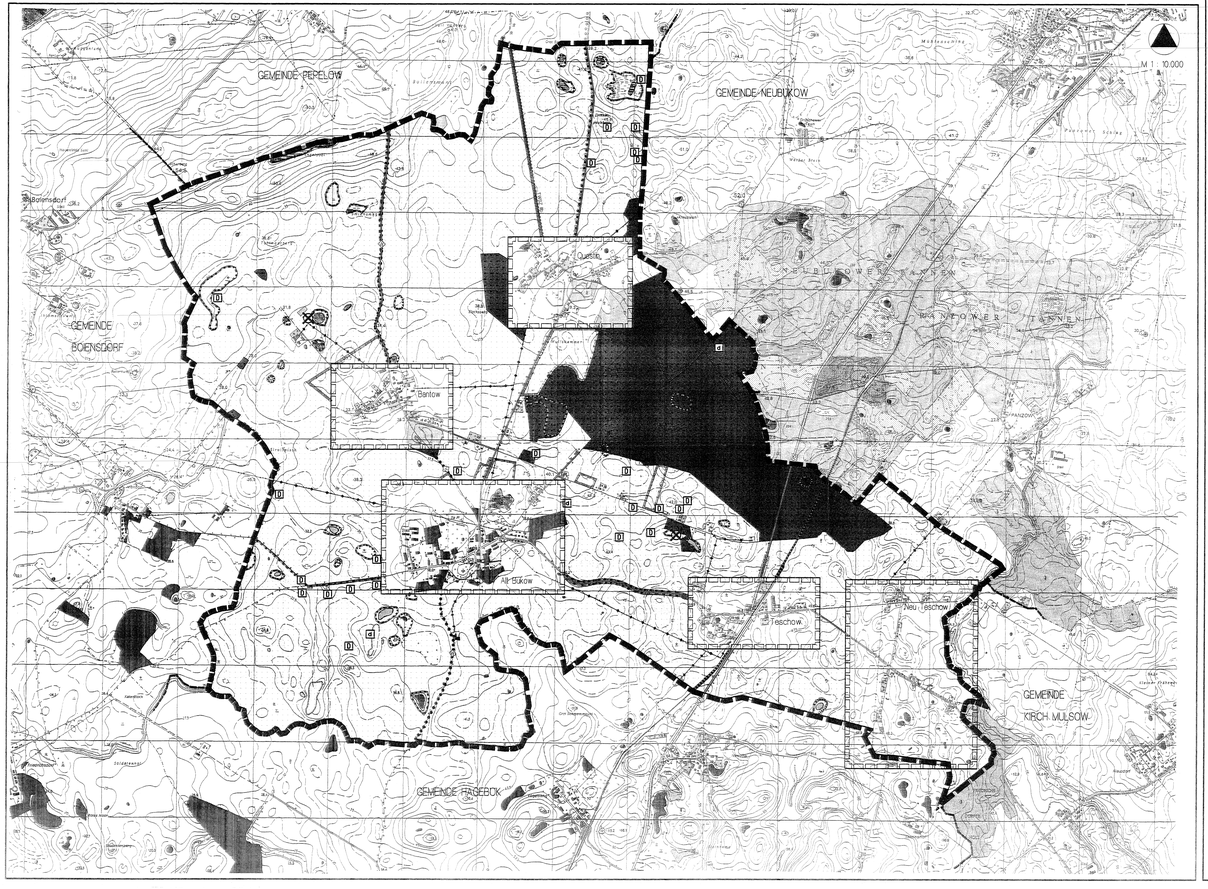

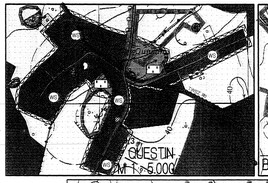

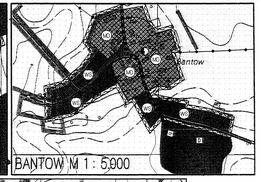

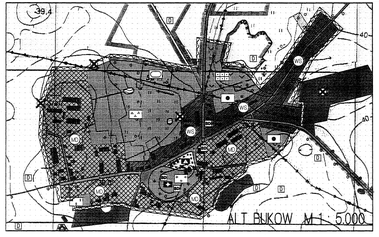

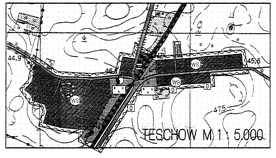

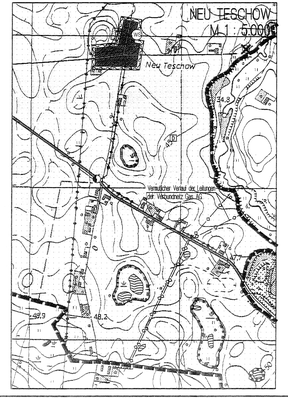

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Parzellen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN UND DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
MD	Kerngebietsgebiete (gem. § 2 BauNVO)	
WA	Gemischte Baufläche (gem. § 1 (5) 1 BauNVO)	
GE	Dorfgebiete (gem. § 5 BauNVO)	
	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT ELEKTRIZITÄT, GAS, WÄRME UND WASSER SOWIE ZUR ABLEITUNG UND REINIGUNG VON ABWASSER UND FESTSTOFFEN	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Landschulheim und Gemeindehaus	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
	Wanderwege	
	Bahnanlagen	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Trafo	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch, Fernsprechleitung	
	unterirdisch, Verbundnetz Gas AG	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Grünflächen	
	Parkanlage	
	Friedhof	
	Wiese	
	Sportplatz	
	Dauerkleingärten	
	Gartenland	
	WASSERFLÄCHEN	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	
	Fläche für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 und 4 BauGB
	Ausgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) BauGB
	Ausgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	Par. 5 (4) BauGB
	REGELUNGEN FÜR DIE STATIERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (4) BauGB Par. 172 (1) BauGB
DD	Baudenkmale	
4	Bodendenkmale, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturhistorischen Bedeutung einer Überbauung oder Nutzungsänderung nicht zugestimmt werden kann	
5	Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 SDschG M-V genehmigt werden kann	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Altlastenverdachtsfläche	
	Gemeindegrenze der Gemeinde Alt Bukow	
	Grenze des Planzeichnungsausschnittes	
	Gemeindegrenze der Nachbargemeinden	
	Grundwasserhaltestrom	
	Ausgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	Par. 5 (2) 1 und 4 BauGB
WSZ III	Trinkwasserschutzzone, z.B. IIIb	
	Ausgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	Par. 5 (2) 6 und 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretersversammlung vom 07.03.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Bekanntmachungstafeln vom 03.03.1997 bis zum 26.03.1997 erfolgt.

Alt Bukow, den 27.03.2000 Siegel Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 (1) Satz 1 BauGB ist am 03.04.1998 durchgeführt worden.

Alt Bukow, den 27.03.2000 Siegel Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß BauGB beteiligt worden.

Alt Bukow, den 27.03.2000 Siegel Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.02.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Alt Bukow, den 27.03.2000 Siegel Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 04.03.1999 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Alt Bukow, den 27.03.2000 Siegel Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.02.1999 bis zum 15.03.1999 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 20.01.1999 bis zum 19.02.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Alt Bukow, den 27.03.2000 Siegel Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.01.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Alt Bukow, den 27.03.2000 Siegel Bürgermeister

~~8. Der Entwurf des Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht ist nach der öffentlichen Auslegung~~ (28. 1) geändert worden.
Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen.
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu prüfen sind, soweit sie von den Änderungen berührt sind. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorbracht werden können, in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

~~Alt Bukow, den~~ ~~Siegel~~ ~~Bürgermeister~~

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 20.01.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.01.2000 gebilligt.

Alt Bukow, den 27.03.2000 Siegel Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau Mecklenburg - Vorpommern vom [illegible] mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Alt Bukow, den [illegible] Siegel Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom [illegible] erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom [illegible] bestätigt.

Alt Bukow, den [illegible] Siegel Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Alt Bukow, den [illegible] Siegel Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am [illegible] durch Aushang in der Zeit von [illegible] bis [illegible] bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am [illegible] in Kraft getreten.

Alt Bukow, den [illegible] Siegel Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE ALT BUKOW

M 1 : 10.000

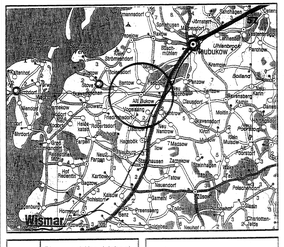

Planungsbüro Mahnel
Lange Straße/Hag 7
18055 Grevesmühlen
Tel. 03881/750-200
Fax. 03881/750-202

Planungsstand : 2000
ENDGÜLTIGES EXEMPLAR